

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Sie haben diesen Antrag gehört. Das bedeutet, daß praktisch auf Seite 1 angefügt wird im § 1 Kommunales Vermögen, zwei Absätze gibt es, Absatz 1 liegt Ihnen vor, Abs. 2 würde dann heißen: „Ausgenommen sind Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen.“

Ich bitte. Dazu liegt eine Wortmeldung vor.

Dr. Gysi (PDS):

Ich würde im Prinzip dagegen sprechen wollen, obwohl diese Gefahr sehe ich auch. Der müßte man versuchen, anders zu begegnen. Ich halte es für einen großen Fehler, daß die Studentenwohnheime nicht kommunales Eigentum sind und dadurch die Kommunen sich auch für die Studenten nicht verantwortlich fühlen. Es ist ganz wichtig, daß Studenten in die Kommune einbezogen werden, daß man sie endlich als Einwohner der betreffenden Stadt begreift. Also irgendwie müßte hier etwas gefunden werden, das beidem Rechnung trägt, um die Verantwortung der Kommunen für Studenten auch zu erhöhen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Das war Herr Gysi von der PDS-Fraktion. Es hat jetzt das Wort Herr Minister Viehweger.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Gysi! Ich möchte Ihnen antworten. In der Gesetzesvorlage über die Umwandlung der volkseigenen Wohnungsgesellschaften haben wir aufgenommen, daß diese Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen in das Eigentum der Einrichtung überführt werden. Warum, weil sie dort eben sicher sind. Wenn wir sie in kommunales Eigentum überführen, dann hat die Kommune das Recht mit diesem Gesetz, ab morgen daraus etwas anderes zu machen und keine Wohnheime. Während die Universität oder Bildungseinrichtung eigentlich daran kein Interesse hat und ich mit Prof. Meyer, mit dem das abgesprochen ist, geklärt habe, daß natürlich die Stützung, und darum geht es ja, um die Stützung der Mieten für die Studenten z. B., über sein Ministerium weiter läuft und über die Einrichtung dann die Wohnheimplätze gesichert werden.

Es handelt sich um über 8000 Wohnheimplätze, die z. Z. in kommunalem Eigentum wären und jetzt in Eigentum der Einrichtung übergehen sollen. Das ist der Hintergrund.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Wortmeldung.

(Zuruf: Auf Seite 5 fünfter Absatz)

Moment bitte! Das wäre eine neue Sache. Ich möchte diese eine erst abschließen.

Zu diesem Antrag der CDU-Fraktion liegt dort noch Meinungsäußerung vor. Sonst würde ich darüber abstimmen lassen.

Dr. Förster (SPD):

Ich habe dazu noch eine Frage: Wem gehören die ganzen Bildungseinrichtungen?

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Wer kann diese Frage beantworten? - Kein Minister da, der darauf antworten kann. Wem diese Bildungseinrichtungen alle gehören? - Herr Minister Viehweger noch einmal.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Andeutungsweise. Die Universität wird z. B. den Ländern unterstellt sein entsprechend dem Ländergesetz. Sie sind also in staatlicher Verfügung.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Noch eine Anfrage.

Claus (PDS):

Ich weiß nicht, ob das den Einbringern der CDU entgegenkommt, aber ich würde es für günstiger halten, dieses genannte Problem, die Eigentumsfrage Wohnheimplätze betreffend, im Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe mit zu behandeln als einen extra Punkt. Dort hätten wir Gelegenheit, noch einmal in den Ausschüssen gründlich zu beraten, weil wir jetzt alle mit Ihrem Antrag gewissermaßen überrascht sind über eine Sache und gewissermaßen gefühlsmäßig auch abstimmen, die besser in den Ausschüssen noch einmal beraten wird.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Bitte schön. Die CDU noch einmal.

Dr. Jork (CDU/DA):

Eine Entgegnung dazu: Wenn das Gesetz, über das wir eben beraten, morgen in Aktion tritt, besteht die Gefahr, daß in der nächsten Woche etwas passiert in diesen Wohnheimen; unter diesem Zeitzwang sind wir sehr dafür, daß das jetzt als Zusatz genommen wird. Mag sein, daß das vorhin nicht klar herauskam.

Ich habe gesagt, daß in dem Gesetz, das Sie nennen, die Verfahrensweise geregelt werden soll. Also insofern stimme ich mit Ihrem Anliegen überein, möchte aber gern sichern, daß in der Zwischenzeit nichts verändert wird, und so etwas kann ja sehr schnell passieren.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Damit wäre die Aussprache über diesen Punkt abgeschlossen, und ich möchte über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, daß dieser Satz in den § 1 mit eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Mehrere Stimmenthaltungen. Danke. Damit wird dieser Satz eingefügt.

Es liegt ein weiterer Antrag vor.

Lothar Meier (PDS):

Im fünften Abstrich auf Seite 5, wo die Einrichtungen für kulturelle, gesundheitliche und soziale Betreuung aufgelistet sind, fehlen meiner Ansicht nach die staatlichen Arztpraxen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Was sagt der Herr Minister für Gesundheitswesen dazu?

(Dr. Kleditzsch: Die zählen zu den Ambulatorien.)

Also nach unseren gesetzlichen Bestimmungen zählen sie zu den Ambulatorien. Sie sind unter den derzeitigen Bedingungen gesichert.

Weitere Anträge liegen nicht vor. - Doch noch ein Antrag? Herr Gysi, PDS-Fraktion.

Dr. Gysi (PDS):

Es ist natürlich schwer, das so schnell zu Ende zu formulieren. Und zwar ist folgendes, im § 2 ist im früheren Abs. 2 geregelt, - das haben wir vorhin angesprochen, es ist vielleicht aber noch nicht deutlich geworden -, daß das Eigentum an die Gemeinden und Städte übergeht, sofern es nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Republik oder der Länder benötigt wird und dazu Beschlüsse des Ministerrates der DDR oder einer Landesregierung gefaßt werden. Das heißt, das hätte dann Vorrang. Und das wird sozusagen im § 7 als ein möglicher Rechtsstreit behandelt. Da entscheidet nach dem früheren Abs. 3 endgültig der Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten. Das heißt bei einem Streit zwischen Kommunen und Ministerrat entscheidet dann der Minister selbst, daß der Ministerrat recht hat. - Ich sage es einmal so; denn das ist sozusagen juristisch ein Problemchen. - Wir haben das Gesetz über die gerichtliche